

Abteilung für Rechtspolitik

Bezirksgericht Pregarten

Tragweinerstrasse 29
4230 Pregarten

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 195
1045 Wien
Telefon 50105/243
Telefax 50105243
Internet: <http://www.wko.at/rp>
E-Mail: alexandra.neumueller@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 418/00/LG/NA	4299	28.03.2001
	Dr. Gerhard Laga	4271	

**Ergebnis des Handelsbrauchumfrageverfahren,
Versendung von Fensterspiegelfolien**

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich mitzuteilen, dass das kammerinterne Umfrageverfahren über das Bestehen eines Handelsbrauches folgendes Ergebnis brachte:

Wir haben einer großen Anzahl von Unternehmen des Handels die nachstehenden Fragen zusammen mit einer Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Beantwortung nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, vorgelegt bzw. durch die zuständige Fachorganisation vorlegen lassen.

„Einem Rechtsstreit zwischen zwei österreichischen Unternehmen liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger hat vom Beklagten einige m² selbstklebende Fensterspiegelfolie der Art ScotchtintTM oder vergleichbarer Art bestellt. Der Beklagte hat diese für den Kläger zugeschnitten, in einen Karton verpackt und an den Beklagten geschickt. Die Folien wurden vor dem Versand zusammengerollt und mit Tixoband fixiert. Der Kläger behauptet, dass die Folien in Folge einer unsachgemäßen Verpackung zerknittert geliefert wurden und somit unbrauchbar seien.

Das Gericht ersucht um Mitteilung, ob ein Handelsbrauch dahingehend besteht, dass Fensterspiegelfolien bei der Versendung auf Kartonkerne aufgerollt werden.

Wir bitten zwecks Gewinnung geeigneter Grundlagen für die gegenständliche Untersuchung einer großen Anzahl von Unternehmen aus den Sektionen *Handel und Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung* die nachfolgenden Fragen zusammen mit der eingangs gegebenen Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Beantwortung *nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen)* und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, vorzulegen oder durch die zuständige Fachorganisation vorlegen zu lassen.

1. Betreiben Sie Handel mit Klebefolien?

Ja/ Nein

2. Haben Sie schon jemals Klebefolien gekauft?

Ja/ Nein

3. Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass selbstklebende Fensterspiegelfolien bei der Versendung auf Kartonkerne aufgerollt werden müssen?

Ja/ Nein

Wir weisen darauf hin, dass nicht nur die positiven (bejahenden), sondern auch die negativen (verneinenden) Äußerungen zur Gewinnung eines Bildes über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Handelsbrauches wertvoll und notwendig sind."

Die Befragung brachte folgendes Ergebnis:

Die Fragen 1 und 2 waren als Filterfragen vorgesehen. Nur die Antworten der bereits mit Klebefolien vertrauten Befragten wurden in Frage 3 ausgewertet.

Frage 1		
	Ja	18
	Nein	18
Frage 2		
	Ja	35
	Nein	1
Frage 3		
	Ja	13
	Nein	17
	Keine Antwort	6

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauches in der Regel erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antwortet. Wenn mehr als die Hälfte, jedoch weniger als zwei Drittel der Antworten der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn weniger als die Hälfte der Befragten positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Wir gehen somit davon aus, dass in Österreich ein Handelsbrauch, dass selbstklebende Fensterspiegelfolien bei der Versendung auf Kartonkerne aufgerollt werden müssen **nicht besteht**.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter